

# Ausbildungsplatz für den Beruf Verwaltungsfachangestellter für Landes- und Kommunalverwaltung (m/w/d)

---

Die Stadtverwaltung Geithain sucht zum 1. September 2021 einen

## **Auszubildenden (m/w/d)**

### **für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung.**

Die Ausbildung erfolgt im dualen System. Die theoretische Ausbildung findet dabei blockweise in der Berufsschule in Böhlen und in Form der dienstbegleitenden Unterweisung an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Leipzig statt. Die praktische Ausbildung erfolgt in den verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung Geithain.

#### **Was wir fordern:**

- Realschulabschluss oder Abitur
- Sehr gute bis gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Gemeinschaftskunde
- Grundkenntnisse in der Anwendung der Standardprogramme zur Textverarbeitung und zur Tabellenkalkulation
- Leistungsbereitschaft sowie die Bereitschaft zum kontinuierlichen Lernen
- Gute Umgangsformen und freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit und Engagement

#### **Was wir bieten:**

- Eine dreijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im öffentlichen Dienst
- Einen abwechslungsreichen Einsatz in den Fachbereichen der Stadtverwaltung Geithain
- Tarifgerechte Bezahlung nach TVAöD
- Vermögenswirksame Leistungen
- Lernmittelzuschuss in Höhe von 50,00 € pro Ausbildungsjahr
- Übernahmechance nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung

Wenn wir Ihr Interesse an einer Ausbildung zum/ zur Verwaltungsfachangestellten geweckt haben, dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, letztes Zeugnis, Praktikumsbeurteilungen) bis zum **21.03.2021** per Post an die

**Stadtverwaltung Geithain, Personalamt, Markt 11, 04643 Geithain oder per Mail an [buergemeister@geithain.de](mailto:buergemeister@geithain.de)**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung nach Maßgabe des § 81 SGB IX besonders berücksichtigt.

Rudolph  
Oberbürgermeister